

Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zur Wahl des/der Oberbürgermeisters/in² am 14.09.2025

Kreisfreie Stadt: Stadt Münster
Stadtbezirk: Mitte
Wahlbezirk: 1 Altstadt
Stimmbezirke: **90101 - Brief Altstadt 1**

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (siehe Nummer 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 Für verbundene Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen)

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Die Zählung ergab:

Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [B2] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in gemäß Nummer 2.8 der Briefwahl Niederschrift.

** Die Zahl zu b) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in überein.

** Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahl sortiert und gezählt.

Die Zählung für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in ergab:

Stimmzettel = Briefwähler/innen = [B2] Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu⁴.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge*

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben. Diesem Stapel sind die Stimmzettelumschläge ggf. mit Inhalt aus 3.21 c) hinzuzufügen.

- 3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.
- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen (siehe 3.35) unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: 1 Altstadt

Stimmbezirke: 90101 - Brief Altstadt 1

B2	Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c')				
-----------	------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ⁵				
1.	Dr. Lunemann, Georg	Christlich Demokratische Union Deutschlands				
2.	Fuchs, Tilman	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
3.	Brinktrine, Stephan	Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
4.	Dr. Martinewski, Katharina	Die Linke				
6.	Berkenheide, Maren	Volt Deutschland				
8.	Scholle, Roland	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative				
9.	Pohlmann, Franz	Ökologisch-Demokratische Partei				
11.	Dr. Tsakalidis, Georgios	Internationale Demokratische Liste - Münster				
		Summe				= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname/n

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

--

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
 ** berichtigt?

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____ (Angabe der Übermittlungsart) -* an den Wahlleiter der Stadt Münster übermittelt.
- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.
- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

Der/Die Stellvertreter/in

--

--

Der/Die Schriftführer/in

--

--

--

--

--

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

Wichtig!

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben

(siehe Nummer 5.6).

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am _____ , _____ Uhr übergeben:

- a) diese Wahlniederschrift (Anlage 20b) mit Anlagen,
- b) die Briefwahlniederschrift (Anlage 19b) mit Anlagen und Paketen aus Nummer 2.9,
- c) die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben sowie
- d) alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ , _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1 entfällt

2 Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

3 entfällt

4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen